

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 3 / Fachbereich 3 - Kultur und Sport

Sitzungsvorlage

Datum: 03.12.2013

Drucksache Nr.: 13/0365

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

11.12.2013

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

**Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für das Produkt 04-04-01
Musikschule**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, bei dem Produkt 04-04-01 – Musikschule – einen überplanmäßigen Aufwand und eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von insgesamt 43.150,00 Euro gem. § 83 GO NW bereitzustellen.

Der überplanmäßige Aufwand und die überplanmäßige Auszahlung beziehen sich auf das Sachkonto 501920 – Personalaufwand für sonstige Beschäftigte.

Die Mehraufwendungen und Mehrausgaben werden gedeckt durch Minderaufwand und Minderauszahlungen in folgenden Bereichen:

Produkt	Sachkonto	Minderaufwand / Minderausgaben
04-04-01	501210 Personalaufwand tariflich Beschäftigter	33.270,00 €
04-04-01	502200 Beiträge an Versorgungskassen tariflich Beschäftigter	2.810,00 €
04-04-01	503210 Beiträge zur gesetzl. Sozialvers. tariflich Beschäftigter	6.770,00 €
04-04-01	528190 Sonstige Sachleistungen	300,00 €

Sachverhalt / Begründung der Haushaltsüberschreitung:

Die Mehrausgaben bei den Personalkosten für die Honorarkräfte entstanden durch Vertretungseinsätze für erkrankte hauptamtliche Lehrkräfte und durch die (vorübergehende) Besetzung von Lehrerstellen in der Musikschule durch Honorarkräfte nach Eintritt von hauptamtlichen Lehrkräften in den Ruhestand.

Ferner waren aus demselben Budget Leistungen zur Künstlersozialversicherung in größerem Umfang zu finanzieren.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.